Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 5spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 111. **Sonnabend** den 21. April 1883. **77. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 22. April,
Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Vermiethung
von Abtheilungen der Fleischhalle an der Hospitalstraße.

In obengenannter Fleischhalle sind die miethfreien **Abtheilungen Nr. 8, 15, 22, 31** anderweit gegen einmonatliche Kündigung **sofort zu vermiethen** und bezügliche Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, anzubringen, wo auch die Vermiethungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Leipzig, am 17. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brendel.

Oeffentliche Vorladung.

Die am 12. August 1855 zu Lossow geborene **Henriette Emilie Anna** unverehel. **Ewald,** deren Kind hier der öffentlichen Unterstützung anheim gefallen ist, ist behufs Feststellung ihres Unterstützungswohnsitzes über ihre Aufenthaltsverhältnisse zu befragen.

Da deren jetzige Wohnung nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich ungesäumt an unterzeichneter Amtsstelle einzufinden. Gleichzeitig bitten wir, die Genannte im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und sie anher zu sistiren.

Leipzig, den 16. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Delge.

Nicolaigymnasium.

In dem am 28. April als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Vormittags 10 Uhr in der Aula der Anstalt stattfindenden Actus (Festredner: Herr Prof. Dr. **Tuchmle**) ladet hierdurch ehrerbietigst ein

Leipzig, den 20. April 1883.

Dr. Th. Vogel.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befinden sich **2 Säcke mit baumwollenen Strümpfen** (sog. Ringelstrümpfen), welche in der Ostermesse vorigen Jahres von einem Unbekannten bei einem hiesigen Restaurateur eingestellt worden sind.

Da die Strümpfe möglicherweise Gegenstand eines Vergehens sind, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben ersucht, sich ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zu melden.

Leipzig, am 19. April 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Wiedereröffnung der französischen Kammern.

Nach einmonatlicher Unterbrechung sind die französischen Kammern am 19. April wieder zusammengetreten. Die letzte Sitzung vor Ostern, welche am 19. März stattfand, stand unter dem Eindruck der Besorgniß, welche die Straßenkundgebungen der vergangenen Wochen hervorgerufen hatten, es wurde deshalb dem Ministerium leicht, die von den Radicalen geforderte Begnadigung der Verurtheilten von Montceau-les-Mines und von Lyon als unzeitgemäß zurückzuweisen. Aber die Sitzung schloß doch nicht, ohne einen Schatten der bevorstehenden Ereignisse vorauszuwerfen. Der Abgeordnete Daynaud lenkte die Aufmerksamkeit der Kammer auf eine Finanzoperation des Finanzministers Tirard, durch welche derselbe eine Anleihe umgehen wollte. Tirard mußte zugestehen, daß er mit der Bank von Frankreich wegen Uebernahme von Obligationen im Betrage von 120 Millionen in Unterhandlung stehe. Die Empfindung, welche die Kammer beherrschte, als sie in die Osterferien ging, war die der Ungewißheit über die sociale Lage und der Gewißheit, daß die Staatsfinanzen sich in einem bedenklichen Zustande befinden. Nach beiden Richtungen hat sich die Lage in der Zwischenzeit nicht gebessert, sondern verschlechtert. Die Arbeitseinstellung von mehr als 20,000 Hafenarbeitern in Marseille hat die Staatsregierung daran erinnert, daß der Ruhe Frankreichs nicht blos durch Straßenkundgebungen in der Hauptstadt, sondern noch mehr durch die in den großen Fabrikcentren Südfrankreichs herrschende Gährung Gefahr droht. Die Regierung hat die Zwischenzeit benutzt, um einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher die Befugnisse der Sicherheitsbehörden bei Straßenkundgebungen unter Benutzung von revolutionairen Abzeichen erweitert. Dadurch wird an den bestehenden Zuständen wenig oder nichts geändert werden, denn das Recht, revolutionaire Ausschreitungen durch die Polizei und nöthigenfalls durch Truppen unterdrücken zu lassen, hatte die Regierung auch bisher schon. Worauf es dabei ankommt, ist, daß die zur Wiederherstellung der Ruhe aufgebotenen Truppen nicht gemeinschaftliche Sache mit den Ruhestörern machen. Das ist vorläufig nicht zu befürchten, wenn auch in den Arbeitervierteln von Paris, Belleville und Menilmontant Elemente vorhanden sind, welche sich der militairischen Disciplin nicht unterwerfen wollen, wie die neulichen Vorgänge auf dem Bahnhofe zu Paris bewiesen haben, als die Mannschaften aus den genannten Stadtbezirken sich weigerten, die ihnen angewiesenen Eisenbahnwagen zu benutzen. Im Ganzen und Großen ist die militairische Disciplin noch intact, obwohl schon Manches geschehen ist, um sie systematisch zu lockern und zu untergraben.

Der längst erwartete Gesetzentwurf wegen Conversion der französischen 5procentigen Rente in 4½procentige ist vom Finanzminister Tirard der Kammer vorgelegt worden. Der Zweck ist, wie aus den Motiven erhellt, Ersparnisse im Betrage von 34 Millionen zu erzielen. Das ist eine verhältnißmäßig sehr geringe Summe, wenn man erwägt, daß allein der Ausfall an Steuern während der letzten zwei Monate im Vergleich mit dem Voranschlage fünf Millionen beträgt und daß man den Ausfall für das ganze Jahr auf 20 Millionen veranschlagt. Dazu kommen die Ausgaben für die Expedition nach Anam und Tonking, für welche vorläufig 5 Millionen ausgeworfen sind, die Kosten der Expeditionen nach Madagascar und nach dem Congo, ferner die Kosten der Occupation von Tunis und endlich die Eisenbahnbauten und die Ausgaben für die Herstellung billiger Wohnungen für Arbeiter. Schon diese Posten, mit welchen die Reihe der außerordentlichen Staatsbedürfnisse noch lange nicht geschlossen ist, verschlingen bei Weitem größere Summen, als durch die Rentenconversion gewonnen werden, also ist es klar, daß die Rechnung des Finanzministers nicht stimmt. Man sagt, daß zwischen Ferry und Tirard Differenzen bestehen und daß Say nur darauf wartet, um die Nachfolge zu übernehmen, aber aus den Reden, welche dieser Finanzmann in Lyon gehalten hat, war nicht zu entnehmen, daß er das Geheimniß besitzt, welches die finanziellen Schwierigkeiten beseitigen könnte, er hat nur ein unerschütterliches Vertrauen auf die Hilfsquellen Frankreichs, dagegen ist er den Beweis schuldig geblieben, daß dieses Vertrauen auch gerechtfertigt ist.

So liegen die Dinge in socialer und finanzieller Beziehung; aber seit der Vertagung der Kammern am 19. März ist noch ein anderes Moment hinzugetreten, welches die Gesammtlage der französischen Verhältnisse wesentlich verändert hat. Zu den Schwierigkeiten im Innern und den selbstgeschaffenen Verwicklungen durch die Abenteuerpolitik in Asien und Afrika ist noch die Veränderung getreten, welche der Beitritt Italiens zum deutsch-österreichischen Bündniß in internationaler Beziehung gebracht hat.

Diese Angelegenheit ist in der ersten Kammersitzung nach den Osterferien nicht zur Sprache gekommen, der Minister des Auswärtigen Challemel-Lacour hat sich darauf beschränkt, einen Credit für die Kosten der Vertretung Frankreichs bei der Kaiserkrönung in Moskau nachzusuchen, es fand sich auf den Bänken, wo die Radicalen und Intransigenten sitzen, kein Interpellant, welcher der Regierung durch eine Anfrage wegen der Beziehungen Frankreichs zu Italien Verlegenheiten bereiten wollte. Und doch lag es so nahe, an das anzuknüpfen, was Mancini im italienischen Senat am 11. April über die Verhandlungen mit Frankreich wegen Tunis geäußert hat. Es fiel da das verfängliche Wort, daß Italien einen Selbstmord begehen würde, wenn es die Gründung eines afrikanischen Reiches an den Küsten des Mittelmeeres durch Frankreich ruhig mit ansehen wollte. Die französische Deputirtenkammer scheint die Antwort, welche das „Journal des Débats" darauf gegeben hat, zu der seinigen gemacht zu haben, welches erklärte, daß durch die Besitzungen Englands an der Mittelmeerküste das Gleichgewicht der einander dort gegenüberstehenden Kräfte hergestellt sei. Italien könnte aber vielleicht der Meinung sein, daß gerade wegen der günstigen Stellung Englands im Mittelmeer eine Verschiebung des Verhältnisses zu Gunsten Frankreichs Italien im Nachtheil versetze. Man sieht daraus, daß diese Frage nicht so schnell und leicht zu erledigen ist, wie das „Journal des Débats" meint; Italien scheint entschlossen gegen die französische Occupation von Tunis energischen Einspruch zu erheben und auf Wiederherstellung des status quo wenigstens in Bezug auf die Capitulationen dringen zu wollen. Bekanntlich ist England in diesem Puncte weniger schwierig, weil es sich durch den Dienst, welchen es Frankreich in Tunis erweist, in Egypten freie Hand sichern will.

Die obigen kurzen Andeutungen zeigen, mit wie großen Schwierigkeiten Frankreich zu kämpfen hat, und daß sich seine Gesammtlage seit einem Monat wesentlich verschlechtert hat. Die Kammersitzung vom 19. April trug nach dem bis jetzt vorliegenden Bericht ein sehr ruhiges Gepräge; man erörterte lediglich die Frage der Rentenconversion und hielt sich dabei streng an die Sache, aber das kann nach Lage der Verhältnisse nicht so bleiben, und wahrscheinlich wird schon die Sonnabendsitzung den Gefühlen Ausdruck geben, welche die veränderten auswärtigen Beziehungen Frankreichs bei den Abgeordneten erregt haben müssen. Eine Interpellation wegen Tunis wird dem vorhandenen Zündstoff Ausgang verschaffen und dann dürfte es schwerlich ohne eine neue Ministerkrisis abgehen.

Leipzig, 21. April 1883.

* Während der Kaiser sich nach in Berlin eingelaufenen Nachrichten in Wiesbaden bei bestem Wohlsein befindet, ist die Kaiserin, wie schon gemeldet, nach Baden-Baden abgereist. Der Kronprinz wird das kaiserliche Haus bei den Beerdigungsfeierlichkeiten in Schwerin vertreten, die am Sonnabend stattfinden wird, indessen noch am selben Tage die mecklenburgische Residenz verlassen. Prinz Wilhelm soll am Sonntag einer Einladung des Kronprinzen Rudolf nach Prag zur Auerhahnbalz Folge leisten, jedoch gleichfalls nach Beendigung derselben nach Berlin zurückkehren.

* Die Fortschrittspartei erläßt ein Rundschreiben an ihre Vertrauensmänner, welches anknüpfend an die kaiserliche Botschaft den Fall einer Reichstagsauflösung als ein Ereigniß, das man in nahe Rechnung ziehen müsse, hinstellt und im Hinblick hierauf die Stellung der Partei zu der Frage der Etatsberathung und den socialpolitischen Entwürfen im Kürze darlegt. Die Fortschrittspartei giebt mit der Annahme, daß die Botschaft eine Reichstagsauflösung einzuleiten bestimmt sei, einer weitverbreiteten Meinung Ausdruck, die sich auf das sonst bestehende Mißverhältniß zwischen dem sichtbaren Zweck und der ungewöhnlich feierlichen Form dieser Kundgebung stützte. Es ist auch unsere Ueberzeugung, daß der Reichstag dem Schicksal der Auflösung nicht entgehen würde, wenn sich die Unmöglichkeit zeigte, mit demselben zu einer Verständigung über die socialpolitischen Entwürfe zu gelangen. Da wir aber an einer solchen Verständigung zu verzweifeln noch durchaus keinen Grund sehen, da ferner auch bezüglich der Etatsberathung die Mehrheit des Reichstags geneigt scheint, dem Wunsche der Botschaft entgegenzukommen, so erblicken wir einstweilen noch keinen Anlaß, die Reichstagsauflösung in den Kreis der politischen Betrachtungen und Berechnungen zu ziehen. Immerhin zeigt aber das fortschrittliche Rundschreiben, für wie gewitterschwül man die Luft in manchen Kreisen hält.

* Die jüngste „Provinzial-Correspondenz" bringt den Text der Botschaft des Kaisers an den Reichstag und einen darauf bezüglichen Artikel, in welchem am Schluß noch einmal an den Reichstag appellirt wird, die ihm vorliegenden hochwichtigen Aufgaben bald zu erfüllen, sodann einen tief empfundenen Nekrolog über den Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. In einem andern Artikel, welcher die zweite Berathung der preußischen Verwaltungsgesetze betrifft, heißt es nach einer Einleitung: „Wichtiger ist es aber, daß endlich die Möglichkeit geschaffen werde, die Verwaltungsreform auch auf die übrigen Provinzen der Monarchie auszudehnen, und dadurch den schwer empfundenen Mißstand der Trennung des Staates in zwei völlig geschiedene Verwaltungsrechtsgebiete im Interesse der Staatseinheit zu beseitigen. Von diesem Standpuncte aus wird die Staatsregierung auf dem Wege der Verständigung so weit wie möglich entgegen kommen. Sie kann sich indessen nicht verhehlen, daß durch die Beschlüsse der Commission der Boden für diese Verständigung noch nicht durchweg geebnet ist, und daß die Aenderungen, welche die Commission an den Entwürfen vorgenommen hat, in mehrfachen Beziehungen nicht unerheblichen Bedenken unterliegen. In dem wichtigsten Puncte hat sich die Commission allerdings, wie mit Genugthuung anzuerkennen ist, den Vorschlägen der Staatsregierung angeschlossen: die für unabweisbar erachtete Vereinfachung der Behörden in der sogenannten Mittelinstanz durch Vereinigung von Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht, ist, wie der Bericht feststellt, mit großer Majorität angenommen worden, damit ist das schwerwiegendste Hinderniß, welches einer gedeihlichen Fortentwickelung der Verwaltung im Allgemeinen, wie der Selbstverwaltung im Besonderen entgegenstand, aus dem Wege geräumt und die Gefahr beseitigt worden, daß bei Fortdauer der jetzigen unnatürlichen Scheidung die Verwaltung nicht minder als das Publicum in noch höherem Maße, als dies erwiesenermaßen schon gegenwärtig der Fall ist, benachtheiligt, und daß namentlich der unbedingt nothwendige Zusammenhang und die Einheitlichkeit der Verwaltung völlig zerrissen werden könnte."

* Ueber die parlamentarische Lage wird seitens der officiösen P. P. N., anknüpfend an die kaiserliche Botschaft, wie folgt geschrieben: „Die Darlegungen der kaiserlichen Botschaft über die Gründe, welche die alsbaldige Durchberathung des Etats für 1884/85 unerläßlich machen, bezwecken klar zu stellen, wie ungemein gewichtige Momente neben den Gesichtspuncten, welche für dauernde Abhülfe gegen das Uebermaß parlamentarischer Thätigkeit sprechen, zur Zeit in verstärktem Maße die Befreiung der Wintersession von der Etatsberathung bedingen. Diese Momente sind im Interesse der Sache und im Einklange mit dem Gesammtcharakter der Botschaft als eines vertrauensvollen Appells an den pflichttreuen Patriotismus des Reichstages ausschließlich betont; diesem Charakter der Botschaft entspricht es selbstverständlich, alles zu vermeiden, was an Meinungsverschiedenheit zwischen den legislatorischen Factoren des Reiches erinnern könnte. Wenn aus diesem Grunde der zweijährigen Budgetperioden in der Botschaft nicht gedacht ist, so würde man doch irren, wenn man annähme, daß die Anschauungen der verbündeten Regierungen über die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit dieser Einrichtung sich geändert hätten. Das Gegentheil ist der Fall, in dieser Beziehung ist eine Aenderung nicht eingetreten."

* Das preußische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Berathung der Secundairbahnvorlage fort. Eine längere Debatte entspann sich über die für den Umbau des Bahnhofs in Steglitz geforderten 422,000 ℳ, welche die Commission zu streichen beantragte. Trotz eifriger Befürwortung der Forderung durch die Regierungsvertreter und conservative Redner wurde dieselbe dem Commissionsantrag entsprechend abgelehnt. Im Uebrigen wurden noch einige Bahnanlagen genehmigt. Zum Schluß entwickelte sich eine lange Geschäftsordnungsdebatte. Von verschiedenen Rednern der Linken und des Centrums wurde hervorgehoben, daß eine Durchberathung der Verwaltungsgesetze bei der jetzigen Geschäftslage unmöglich sei und den Absichten der kaiserlichen Botschaft widerspreche. Von conservativer Seite wurde die gegentheilige Ansicht entwickelt. Zu einer Entscheidung kam es noch nicht. Der Präsident v. Köller machte Mittheilung von einem Abkommen mit dem Reichstagspräsidenten, wonach der Reichstag die Morgenstunden bis 1 Uhr und einen Tag der Woche freizulassen gedenke, welche Zeit für die Berathung der Verwaltungsgesetze benutzt werden könne.

* Man schreibt uns aus Berlin vom Donnerstag: „Daß Fürst Bismarck einen einmal gefaßten Plan nicht so bald aufgiebt, hat der Reichstag schon oft erfahren und es ist dies wohl einer der häufigsten Vorwürfe, die besonders in letzter Zeit dem großen Staatsmann gemacht worden sind. Eine treffliche Illustration erhält diese Zähigkeit des Fürsten Bismarck im Wiederaufnehmen alter Projecte durch die von mehreren conservativen Blättern heute Abend gebrachte und Ihnen bereits telegraphisch gemachte Mittheilung, daß im letzten Ministerrath einstimmig beschlossen worden ist, die Berliner Stadtverordnetenversammlung am ersten Januar 1884 aufzulösen. Allgemein nahm man an, daß dieser Plan, der lange Zeit die öffentliche Discussion beherrsch. hatte und fast vergessen war, von der Regierung aufgegeben worden sei, zumal triftige Gründe für diese Maßregel niemals angeführt worden waren. Die bei jeder Gelegenheit von dem Kaiser und dem Kronprinzen ausgesprochene beste Zufriedenheit mit der Thätigkeit der städtischen Verwaltung, deren Verdienste nur der blinde Haß unserer Rückschrittler übersehen kann, macht es nicht wahrscheinlich, daß, wie die conservativen Zeitungen behaupten, die Sanction des Kaisers zu diesem Beschluß seines Staatsministeriums erfolgen wird. Man hat bisher angenommen, daß die längst geplante Auflösung nur an dem Widerspruch des Kaisers und des Kronprinzen gescheitert ist. Noch der Dank der beiden hohen Herren auf die Glückwünsche der städtischen Behörden zum Jahreswechsel ließen die vollste Zufriedenheit mit der Thätigkeit derselben klar erkennen und man darf wohl annehmen, daß, wenn der Kaiser doch dem Beschluß seines Ministeriums zustimmen sollte, er dies mit ausdrücklicher Hervorhebung der Verdienste der städtischen Verwaltung seiner Haupt- und Residenzstadt thun wird."

* Die „ad mandatum Serenissimi speciale" durch das mecklenburg-schwerin'sche Staatsministerium erlassene Proclamation, betreffend den Regierungsantritt Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz III., lautet wie folgt:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, u. s. w., Entbieten resp. Unseren Beamten, denen von der Ritterschaft, auch Bürgermeistern und Rath in den Städten, sowie dem Rath Unserer erbunterthänigen Stadt Rostock und dem Rath Unserer Stadt Wismar, auch allen übrigen geist- und weltlichen Landes-Eingesessenen und Unterthanen Unseren gnädigsten Gruß und fügen hiermit zu wissen, daß es dem allmächtigen Gott nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen hat, Unseren hochgeliebten unvergeßlichen Herrn Vaters königliche Hoheit, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg, u. s. w., den 15. d. M., 10¼ Uhr Vormittags, im 61. Lebensjahre und im 42. Seiner Regierung aus dieser Welt zu einem besseren Leben abzurufen.

Sehr schwer sind Wir und Unser Haus getroffen, unersetzlich ist der Verlust Uns und dem gesammten Vaterlande, das einen väterlichen Fürsten mit stets liebevoll sorgenden Gesinnungen für jeden Seiner Unterthanen verloren hat. Da nun in Folge dieses für Uns, Unser Haus und Unsere Unterthanen so tief betrübenden Todesfalles nach der bestehenden Ordnung die großherzoglichen Lande in der Gesammtvereinigung ihrer Gebietstheile auf Uns vererbt sind, so geben Wir solches hiermit gnädigst zu erkennen und versehen Uns zu allen Unseren Unterthanen, Dienern und Vasallen, sowie überhaupt zu allen Angehörigen Unseres Großherzogthums, welches Standes und welcher Würde sie auch sein mögen, daß sie Uns als ihrem rechtmäßigen und alleinigen Landesherrn unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, auch sie in allen Stücken so, wie es treuen Unterthanen und Dienern gegen ihre Landesherrschaft geziemt, gegen uns bezeigen und verhalten werden.

Auch wollen Wir alle großherzoglichen Hof- und Staatsdiener in ihren resp. Aemtern und Würden hiermit gnädigst bestätigen und, von ihrer Treue überzeugt, eine Erneuerung ihrer Dienstpflichten von ihnen nicht begehren, sondern die von ihnen geleisteten so ansehen, als seien sie dadurch auch Uns, als ihren jetzigen Landes- und Dienstherrn, verpflichtet. Desgleichen werden alle bestehenden Specialgeschäftscommissionen, mögen sie an Collegien oder einzelnen Personen erlassen sein, hierdurch von Uns bestätigt.

Wir kennen den schweren Beruf, der Uns überkommen ist und werden unablässig bestrebt sein, seinen hohen Anforderungen zur Beförderung der Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen zu entsprechen. Möge Gott Uns dazu seinen Beistand verleihen; so dürfen wir hoffen, auch in der Liebe und Treue Erbe zu werden, die Unserem verklärten Herrn Vater in so hohem Grade zu Theil ward.

Gegeben durch Unser Staatsministerium,
Schwerin, am 6. April 1883.

Ad mandatum Serenissimi speciale.
H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wedel. v. Bülow.

* Ueber den Ausgang des politischen Processes in Petersburg berichtet ein auf indirectem Wege eingegangenes Privat-Telegramm der „Vossischen Zeitung" von dort: „Das schon Sonnabend erwartete Urtheil im politischen Proceß ist erst Dienstag gefällt. Die Angeklagten wurden wieder in den Gerichtssaal geführt und nahmen auf der Anklagebank ohne Spuren innerer Erregung Platz. Der Präsident verlas mit sicherer, aber nicht harter Stimme das Urtheil. Sechs Angeklagte wurden zum Tode durch den Strang verurtheilt, nämlich Slatopolski, Gratschewsky, Bogdanowitsch, Tetalow, Klimenko und der Marineofficier Bagewitsch. Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit: Stefanowitsch und die Iwanowskaja. Die Anderen alle wurden zu fünfzehn bis zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, doch behält sich das Gericht vor, für Bereischa und die angeklagten Frauen Pribilewa und Jusikowa Milderung des Urtheils beim Kaiser zu beantragen. Die Urtheilsverlesung ging ohne jegliche Störung vor sich, die Angeklagten hörten es still und gefaßt an. Draußen aber im Vorsaal, wo ihre Verwandten des Ausgangs harrten, ertönten laute Schmerzensrufe, Weinen und Jammern. Die Angeklagten nahmen von einander Abschied, umarmten und küßten sich. Der Procurateur hieß sie davon abstehen. Das endgiltige Urtheil wird am 22. April verkündet werden; man glaubt nicht, daß die Angeklagten Begnadigungsgesuche einreichen werden."

* Ueber die Vorbereitungen zur Kaiserkrönung in Moskau, welche in umfassender Weise im Gange sind, wird weiter geschrieben: „Der Ober-Hofmeister Graf Orlow-Dawydow, welcher sich schon längere Zeit in Moskau befindet, läßt im Hofe des Kreml-Palais Tribünen für 4000 Personen errichten. Auch leitet er die Instandsetzung aller für die Zwecke der Krönungsfeier in Anspruch zu nehmenden Räumlichkeiten des Palais selbst. Außerhalb des Kreml sind zur Aufnahme fürstlicher Gäste und ihrer Gefolgschaften zweiundzwanzig Häuser gemiethet. Dieselben werden jetzt mit allem Comfort ausgestattet. Auch der Präsident der Krönungscommission, Geh. Rath v. Richter und sein Gehilfe Fürst Dolgoruki-Lubecky, weilen schon längere Zeit in Moskau, um die Vollendung der zu ihrem Ressort gehörigen Arbeiten zu betreiben. Vor etwa acht Tagen ist der Geh. Rath Baron v. Kochne, Vorsteher der heraldischen Abtheilung des Senats, ebenfalls in Moskau eingetroffen. Er leitet dort die Herstellung der bezüglichen Emblème und werdet die zu seinem Fach gehörigen Ausschmückungs-Veranstaltungen".

* Am Donnerstag sollte abermals eine Sitzung der Libanonconferenz stattfinden. Bisher hat die Diplomatie in dieser Sache keine besonders glückliche Hand gezeigt, und wenn sie das Versäumte wieder einholen will, so ist in der That kein Augenblick mehr zu verlieren. Englands Abneigung gegen die Ernennung Pascha Bib Doda's und die zuwartende Taktik des russischen Cabinets haben bereits dem Argwohn Vorschub geleistet, als arbeiteten beide Mächte auf eine Demüthigung Frankreichs im Oriente hin. Wider die Glaubwürdigkeit dieser Lesart lassen sich begründete Zweifel einwenden. Weder in London noch in St. Petersburg hat man ein Interesse daran, gerade jetzt neue Schwierigkeiten im Orient zu erregen; im Gegentheil argumentirt das Cabinet von St. James, da der Libanon niemals ruhiger gewesen sei als jetzt, so werde durch Erhaltung des bisherigen Zustandes den Friedensinteressen im Orient am besten gedient. Uebrigens spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß wegen der Libanonfrage zwischen den Mächten direct verhandelt wird und die sog. „Libanonconferenz" ihre Thätigkeit im Wesentlichen auf Billigung der ihr zu unterbreitenden a priori festgestellten Vereinbarungen beschränken dürfte.

Carola-Theater.

Leipzig, 20. April. Die Zwitter-Natur des Doctor Faust ist wohl daran schuld, daß bis jetzt keiner der berühmten deutschen Schauspieler auch nur den Versuch gemacht hat, diese Rolle seinem Repertoire einzuverleiben. In der That wird es auch nur wenige Darsteller geben, denen die Mittel

SLUB
Wir führen Wissen.